

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle **Josef Wichterich**, Verlag, Leipzig, Bosastraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Lulus-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Offener Brief

an Herrn Otto Bernstiel, Gärtnereibesitzer in Bornstedt bei Potsdam.

In einem auf der Wanderversammlung des V. d. H. D. in Breslau, am 9. Juli d. J., gehaltenem Vortrage über „Die heutige Arbeiterbewegung und ihre Forderungen“ haben Sie — nach dem Bericht im „Handelsblatt f. d. d. G.“, vom 26. Juli d. J., der vor Drucklegung Ihrer Korrektur unterlegen haben dürfte — in Ihren Ausführungen über das bisherige Tarifvertragswesen in der Gärtnerei, neben andern schiefen Darstellungen, unter anderm gesagt:

„Ich möchte Ihnen dann noch mitteilen, wie die Arbeitnehmer über Tarifabschlüsse denken. Sie sagen: ‚Tarifabschlüsse sind nur ein bewaffneter Friede‘. Wenn ich Ihnen dazu gleich ein Beispiel anführen darf, so will ich darauf hinweisen, daß zum Beispiel in Bremen im vorigen Frühjahr ein Streik direkt vom Zaun gebrochen wurde, obgleich der Tarif noch bis zum 1. Oktober wahren sollte.“

Der Zusammenhang, in dem diese Ausführungen vorgetragen werden, läßt für die Leser eine andre Schlußfolgerung garricht zu als die, daß Sie den Bremer Gärtnergehilfen im allgemeinen und dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein im besonderen den Vorwurf eines Tarifbruches machen wollen. Niemand kann aus den angeführten Sätzen etwas andres herauslesen.

Wir stellen nun hiermit fest, daß erstens in Bremen in diesem Frühjahr überhaupt kein Gärtnereitarifvertrag bestanden hat, daß zweitens auch zu anderer Zeit dort kein Tarifbruch vorgekommen ist und daß drittens vonseiten des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins weder unmittelbar noch mittelbar auch an andern Plätzen kein Tarifvertrag gebrochen worden ist, daß vielmehr alle bisher abgeschlossenen derartigen Verträge vom A. D. G. V. und seinen Mitgliedern nach Treu und Glauben geachtet und gehalten worden sind.

Wir wollen annehmen, daß Sie Ihre von uns angegriffene Ausführung auf Grund irreführenden Materials gemacht haben und erwarten nummehr von Ihrer Ehrenhaftigkeit, daß Sie die betreffende Stelle im Berichte des „Handelsblattes“ im „Handelsblatt“ selbst und auch in jenen Fachblättern, in denen diese (wenn auch nur dem Sinne nach) noch erscheinen sollte, berichtigen werden.

Wir müssen auf solche Berichtigung um so größeren Wert legen, als Äußerungen wie die hier angezogene erfahrungsgemäß sich dem Gedächtnis der Leser meist nachhaltig einprägen und damit über unsern Verband Ansichten und Vorurteile verbreiten werden, die uns nicht gleichgültig sein können. Es ist einer der selbstverständlichen freigewerkschaftlichen Erziehungsgrundsätze, daß abgeschlossene Verträge von den Gegenseitigkeitsparteien nach Treu und Glauben auszuhalten und zu halten sind.

Hochachtend

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Der Hauptvorstand. I. V.: Jos. Busch, Vorsitzender.

Inhaltsübersicht: Offener Brief. — Sommerfrische — Ferien! — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner in Ostpreussen (Fortsetz.). — [Sieben- und Sechsstundenlohn] — Die Schutzvollforderungen der Gärtnereientnehmer. — Aus unserm Borufe: Kirchhain; Leipzig; Angestellten-Versicherung; Gärtnerinnenverein Flora; Blumengeschäfte; Sonntagsruhe der Blumengeschäfte; Wachblumenkonventionen. — Stadtgärtnerei; Die Größe der gärtnerischen Anlagen und der öffentlichen Waldungen in Gross-Berlin. — Arbeitskämpfe: Köln a. Rh. — Ausland: Oesterreich: Die „Auchgärtner“ des Oesterreichischen Privatgärtner-Verbandes an der Arbeit; Schweiz: Zürich. — Soziales: Der Dachgarten in der Krankenbehandlung; Sarotti-Zentrale für gesetzliche Einführung einer „Deutschen Sommerzeit“. — Bekanntmachungen. — Vereinsfeste. — Feuilleton: In die Ferien!

Arbeitslosenzählung. Am Montag, den 18. August haben sich alle arbeitslosen herrschenden Arbeitslosigkeit bei ihrem örtlichen Vertrauensmanne, Vorsitzenden oder Kassierer, in den größeren Verwaltungen im Büro zu melden. Die arbeitslosen Einzelmitglieder werden ersucht, an ihre Gauverwaltungen resp. an die Hauptverwaltung auf einer Postkarte mitzutellen, seit wann sie ununterbrochen arbeitslos sind.

Jedes Mitglied hat ein Interesse daran, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie groß in unserm Beruf die Existenzunsicherheit ist. Kollegen, tut Eure Pflicht! Die Hauptverwaltung.

Sommerfrische — Ferien!

Die besitzende Klasse hat jetzt ihre Reise-saison. Sie eilt in erfrischende, nervenstärkende Seebäder oder auf ozonreiche Gebirgshöhen, um den erschlafenen Körper neu zu kräftigen. Die „Strapazen“, denen diese Oberschicht der Gesellschaft während der „toten Saison“ ausgesetzt war, bestanden allerdings nicht in Überarbeitung, man reist hauptsächlich der Mode halber. Es gehört zu den feinen Gewohnheiten der „höheren“ Gesellschaft, alljährlich eine Reise nach vornehmen Badeorten oder nach modernen Gebirgshotels zu unternehmen, um sich dann dort in der Hauptsache dem süßen Nichtstun hinzugeben und dabei schließlich zur Abwechslung etwas zu flirten, je nachdem zu letzterem noch Jugend, Neigung oder die Möglichkeit vorhanden ist. Bei den Feudalmenschen und Geldprotzen gehört eben eine solche „Sommerfrische“ einfach zu den alljährlich wiederkehrenden Selbstverständlichkeiten.

Auch der Kleinbürger und Beamte hat seine Sommerfrische. Geht es auch hier des Kostenpunktes wegen zumeist nur nach wald- und wasserreichen Vororten, so sucht man auch in diesem Falle nur zu oft das „große Vorbild“ der Oberschicht nachzuahmen. Aber bei vielen unter ihnen, vor allem den Beamten, die in tatsächlich einer Erholung vom anstrengenden Bürodienst bedürfen, merkt man doch, daß sie der notwendigen Erholung wegen die Kosten nicht scheuen und hinausdrängen aus dem ewigen Einerlei der angestrengten Schreiberstüben-tätigkeit, weil es Körper und Gemüt gebieterisch verlangen. Sie bedürfen der Ruhe. Mancher aber, der sich noch jung und rüstig fühlt, wandert frohen Mutes in seiner Ferienzeit mit Reisestab und Rucksack singend von Ort zu Ort und freut sich der schönen Natur. Das stärkt Gemüt, Nerven und Muskeln.

So bietet die heiße Jahreszeit denen, die es sich leisten können oder denen es vergönnt ist, eine mehr oder weniger lange Zeit angenehmer Abwechslung und notwendiger Körperstärkung. Wie steht es aber mit der großen Masse des Volkes, mit der Arbeiterschaft? Bietet auch dieser die Sommerfrische einige bescheidene Tage der Erholung? Gebraucht der Körper, der in harte Berufsarbeit Gezwängten nicht einen Ausgleich der Schädigungen, die das Alltagswerk ihnen in der Mehrzahl bringt? Tut ihnen nicht dringend not, aus der Häuser quetschender Enge, aus dumpfen, oft giftgeschwängertem Fabrikraum, von der lohenden Glut des Hochofens oder sonst von der Fron einmal hinwegzukommen und den Körper neu zu kräftigen und zu stählen in frischer ozonreicher Waldluft oder an der kühlen, nervenstärkenden See?

Diese Fragen wird jeder Arzt und Menschenfreund mit einem ganz selbstverständlichen „Ja“ beantworten. Wie sieht es aber in der grauen Wirklichkeit aus? Die menschlichen Arbeitsbiene, die alle Mehrwerte schaffen, die der schon erwähnten Oberschicht zu den lukullischen Genüssen der Wintersaison auch noch die angenehme Abwechslung eines genußreichen Sommerlebens verschaffen, sie sind von einer Erholung nach körper- und nervenzerstörender Arbeit ausgeschlossen! Ihnen soll auch in gleißender Sommersglut obliegen, Tag für Tag einer mühseligen, oft eintönigen und mehr oder minder schlechtbezahlten Arbeit nachzugehen, und nicht etwa, um sich von deren Erlös einige bescheidene Genüsse zu verschaffen, sondern in der Hauptsache, um nur das nackte Leben zu fristen. So sehen wir auch an diesem Beispiel den grellen Klassengegensatz: Wer garnicht oder nur wenig

arbeitet, genießt Erholung in Hülle und Fülle, und die große Schicht der Erzeuger aller Mehrwerte, die Arbeiter, die in harter und aufreibender Fron sich mühen und Tag für Tag Kulturwerte schaffen, denen versagt man eine auch nur kurze Spanne zeitweiliger Erholung! Und das nennt man dann eine göttliche Weltordnung . . .

Doch „Ferien“ hat ja auch der Arbeiter. Vor allem im Winter oder auch heute, wo eine schwere Wirtschaftskrise, hervorgegangen aus der durch die Balkanwirren erzeugten Kriegsgefahr und andre ungünstige Verhältnisse auf dem Geldmarkt, über viele Teile unsres gesamten Erwerbslebens ihre lähmenden Fittiche ausbreitet und viele Arbeiter und Arbeiterinnen dazu zwingt, die sonst so fleißigen Hände in den Schoß zu legen und zu feiern. Das sind „Ferien“, die sich kein Arbeiter wünscht. Die wenigen erdarbten Groschen sind bald aufgebraucht, und dann gilt es, sich mit der unerbittlich anpochenden Not abzufinden und den erbitterten Kampf mit dem Hunger- und Elendsgespenst aufzunehmen. Das sind die „Ferien“, die der Kapitalismus für die Arbeiter übrig hat. Keine Fröhlichkeit, sondern Trübsal und Erbitterung, keine Erholung und dafür Hunger, Not und Sorge.

Wie es in dieser Beziehung im besonderen in unserm Berufe, wo die Hochsommerzeit schon eine ganz natürliche Wenigerbeschäftigung von Gehilfen und Arbeitern regelmäßig im Gefolge hat, bestellt ist, das wurde im Leitartikel der Nummer 29 den Lesern schon vor Augen geführt, und Hunderte und Aberhunderte bekommen es gegenwärtig tiefschmerzlich am eignen Körper und in eigner Seele zu fühlen.

Was heute neben vielem anderm der großen Masse der Arbeiterschaft fehlt, das ist eine Sommerfrische, eine Spanne Zeit, die es ihr ermöglicht, unter Ausschaltung aller großen und kleinen Sorgen des Alltags sich zu erholen von den Strapazen der körperlichen- und nervenzerstörenden Stumpfheit des ewig gleichförmigen Werkeltages. Ferien im wahren Sinne des Worts unter Fortzahlung des Arbeitslohnes und damit ein Emporheben für eine kurze Zeit aus grauer Alltäglichkeit zur Freiheit und zum Menschenbewußtsein. Und daß diese Forderung ebenso gerecht ist im Namen der Menschlichkeit als notwendig zur Auffrischung des geschwächten Körpers, darüber sind sich nicht nur

alle Arbeiter, sondern auch alle Hygieniker, hervorragenden Ärzte und alle Menschenfreunde einig, soweit sie dabei nicht das Interesse des Geldbeutels der Unternehmer besonders in Betracht ziehen. Und selbst, wenn man das Letztere tut, so verrät sich darin eine Kurzsichtigkeit. Denn eine zeitweise Erholung schafft arbeitsfrohe Menschen und stählt und kräftigt den Körper, so daß letzten Endes nicht einmal der Unternehmer bei Gewährung von Ferien eine besondere Einbuße hätte . . .

Recht treffend unterstreicht die Richtigkeit dieser Auffassung der bekannte Arzt Dr. Schönbberger in seinem Buche „Lebenskunst — Heilkunst“. Er sagt da:

„Höchst wichtig ist das zeitweilige völlige Aufgeben der bisherigen Tätigkeit, wie es Ferien und Urlaub mit sich bringen. Schon das Gefühl, einmal ganz sein freier Herr zu sein, alle Tagesorgen vergessen zu können, ist von wunderbar erfrischender Wirkung. Ein regelmäßiger jährlicher Erholungsurlaub ist für den Arbeiter und den Angestellten so nötig wie für den Chef; der Industriearbeiter braucht ihn so gut wie der Betriebsleiter; und doppelte erforderlich ist er dem Arbeiter in der Fabrik, dessen Nerven durch die Eintönigkeit der Beschäftigung, durch das eintönige Surren oder den ohrenbetäubenden Lärm der Maschinen überreizt werden.“

Daraus ergibt sich die ganz logische Folgerung, daß mit Ferien bedachte Arbeiter leistungsfähiger werden. Das sehen übrigens heute schon eine Reihe Unternehmer ein, deshalb haben sie in ihren Betrieben, wenn auch in bescheidenem Maße, Ferien eingeführt. Und man hört grade von solchen Betrieben selten, daß sie schlecht florieren. Auch der Staat, der doch sonst wahrlich nicht zu den humanen Arbeitgebern gehört, gewährt seinen meisten Angestellten Sommerurlaub und sicher in der Erkenntnis, daß die kurze Spanne Zeit der Erholung sie kräftigt und für ihre Arbeit ausdauernder macht.

Trotz alledem aber hat heute die übergroße Mehrheit der Arbeiter und Arbeiterinnen keine Ferien. Die meisten Unternehmer verweigern sie und verschanden sich dabei hinter den mannigfachsten Ausreden, unter denen die „Eigenartigkeit des Betriebes“ die Ferien nicht erlaubt, die beliebteste ist. In Wirklichkeit ist es das Gefühl der

Wurstigkeit für das körperliche Wohlergehen der Arbeiter und die Überhebung des Kapitalisten, den den Arbeiter als minderwertig einschätzt und nicht einsehen will, daß auch Arbeiter Menschen und mehr als jeder andre der Erholung bedürfen.

Nun wohlan! Obwohl man uns Arbeitern auf den meisten Arbeitsstätten noch Ferien zur Sommerszeit versagt, so wollen wir immer wieder und wieder die Forderung dieser großen Notwendigkeit erheben! Auch wir Gärtner! Immer weitere Volkskreise stellen sich dabei auf die Seite der Fordernden, und Männer von Rang und Wissenschaft begründen in eindringlichster Weise die Erfüllung dieser Forderung als eine unbedingte Notwendigkeit im Interesse der Volksgesundheit und als einen Akt menschlicher Gerechtigkeit. Deshalb wird auch die Frage der Arbeiterferien nicht mehr von der Tagesordnung und aus der Fülle der berechtigten Arbeiterforderungen verschwinden. Und sie wird marschieren, und es wird auch in dieser Frage nicht eher Ruhe geben, bis alle Arbeiter ihre wohlverdienten Ferien haben. Und wo die Unternehmer dieser Forderung besonders gleichgültig oder gegnerisch gegenüberstehen, da wird es allgemach Pflicht der Gewerkschaften, die Arbeiterferien zu einem festen Programm zu erheben und nicht eher nachzulassen, bis auch diese Unternehmer, gepeitscht durch Moral und öffentliche Meinung und gedrängt durch die Gewerkschaft, sich endlich zum Nachgeben bequemen.

Der Gedanke der Arbeiterferien marschiert und ergreift immer weitere Kreise. Und das Endergebnis wird auch hier sein: die allgemeine Einführung dieser durch Moral und Sitte geforderten notwendigen Einrichtung! Auch für die Gärtner und Gartenarbeiter!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner in Ostpreußen.

(Fortsetzung aus Nr. 29.)

Die Provinz.

Ist nun schon das über die beruflichen Verhältnisse in Königsberg selbst gegebene Bild allzu andre denn rosig, so sieht es in den Provinzstädten noch jämmerlicher aus. Ich will vorausschicken, daß es besondere Landschaftsfirmen in den Pro-

Feuilleton.

In die Ferien!

Skizze von Frau Gutsgärtner Clara Traegner.

Herrschaftsgärtner N. war 40 Jahre alt und hatte seit seiner Schulzeit keine freie Stunde mehr genossen, immer Dienst, nur die Sonn- und Feiertage ausgenommen, und auch diese noch nicht einmal ganz. Was Wunder, wenn er sich sehnte, einmal Ferien zu haben, so wie als Kind nach Belieben über seine Zeit verfügen zu können, ohne daß das strenge Muß immer hinter ihm stand.

N. liebte die Natur, liebte das Umherschweifen in Wald und Feld, war doch Frau Natur ihm eine gute Freundin und Trösterin, denn oft schon, wenn Leid und Sorge sein Herz beschwerte, hatte er sich bei ihr das Gleichgewicht seiner Seele wiedergeholt.

Heute nun saß er, gegen seine Gewohnheit, recht still am Kaffeetisch seiner Frau gegenüber, so daß selbige verwundert und auch etwas unruhig öfter in sein Gesicht schaute. Endlich konnte sie nicht mehr an sich halten: „Was fehlt Dir, Liebster?“ fragte sie. — „Ja, Lies — das will ich Dir sagen, — ich habe nämlich einen Gedanken und den muß ich zur Ausführung bringen.“

Frau Lies starrte entsetzt ihren Mann an. „Um des Himmelswillen, höre mir mit Deinen Gedanken auf, da steckt gewiß wieder Dein Verband dahinter, denn seit den drei Jahren, daß Du Mitglied vom Allgemeinen bist, hast Du öfter solche Gedanken und was für Gedanken!“

„Na, na, Frauchen; sind diese Gedanken, zur Verwertung gebracht, uns nicht stets zum Besten

gewesen? Habe ich in den fünf Jahren, seit wir in dieser unsrer Stellung sind, unser Los nicht bedeutend verbessert? Und wer brachte mich auf diese guten Gedanken? Mein Verband! Ihm habe ich es zu danken, daß ich angemessenes Gehalt bekomme, daß ich nicht mehr bis 8 Uhr abends arbeiten brauche! Daß wir eine anständige Wohnung erhielten! Und wer war froher als Du, daß wir das Loch von einer Bude verlassen konnten!“

„Ja, das gebe ich auch zu“, sagte Frau Lies: „aber was zu viel ist, ist zu viel und merke Dir das Sprichwort: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.“ „Ach was“, unterbrach sie der Mann, „bange machen gilt nicht. Und nun höre, was für einen famosen Gedanken ich habe — ich will Ferien haben — will einmal vierzehn Tage mein eigener Herr sein, will frei sein, will wandern und Du mußt mit, auch Du brauchst einmal eine Erholung.“

Frau Lies war sprachlos; ja, sie war sogar furchtbar erschrocken ob einer solchen unsinnigen Idee, dann aber sprang sie auf, und ihren Mann an den Schultern fassend, schrie sie ihm in die Ohren: „Du bist verrückt, total verrückt! Der Herr wird Dich an die Luft setzen, wenn Du ihm mit Deinem Blödsinn kommst.“

Gärtner N. lachte über das ganze Gesicht und sagte: „Höre mir einmal zu. Wenn jeder Beamte, jeder Briefträger, ja sogar jedes Schreiberlein seine Ferien erhält. — bin ich da verrückt, wenn ich auch welche haben will? Zum Kuckuck!, ich werde sie mir verschaffen!“ Mit diesen Worten nahm er seinen Hut, um sich zu seinem Arbeitgeber zu begeben. — — — — —

Eine Weile war es still zwischen Arbeitgeber und -Nehmer; es erging ersterem wie es der Frau

N.'s ergangen: er war einfach sprachlos. Man merkte ihm an, daß er das Gehörte erst verarbeiten mußte, es war zu plötzlich gekommen. Aber endlich sagte er: „Mann, bescheiden seid Ihr grade nicht. Was haben Sie in den Jahren schon alles verlangt, und nun — nun wollen Sie auch noch Urlaub? Aber — Sie haben Recht, jeder Berufsmensch muß einmal im Jahre aussetzen, um zu ruhen, sich zu erfrischen. Ich werde auf die kurze Zeit wohl jemanden finden, der statt Ihrer mit Schlauch und Kanne hantiert, und ich denke, die Kohlköpfe schließen sich auch ohne Sie. — Darum: Glückliche Reise!“

Die Moral von der Geschichte? Gehe hin und tue desgleichen!

Anmerkung der Redaktion. Die vorstehende Skizze sandte uns die Verfasserin, ohne zu dem Thema von uns besonders angeregt zu sein, am 20. Juli d. J. Wir hatten damals grade den heutigen Leitartikel zum Satze gegeben, und war uns dieser Beitrag sonach doppelt willkommen. Die Verfasserin bemerkt in ihrem Begleitschreiben u. a.: „Mache von Ihrer gütigen Erlaubnis Gebrauch und übersende Ihnen heute eine weitere Skizze. Ich wünschte nur, diese möchte Widerhall finden in den Herzen der Mitglieder. Möchte doch eine Zeit kommen, da der Urlaub alle Jahre für den Gärtner sein möge, wie für jeden Beamten; der Gärtner kann ihn oft sehr gut gebrauchen.“

Wir schließen uns dem rückhaltslos an.

Vinstädten so gut wie garnicht gibt. Die landwirtschaftsgärtnerischen Arbeiten — hauptsächlich kommen dafür Güter in Betracht, auf denen kein Gärtner beschäftigt wird, ferner Gärten höherer Militärs und einige wenige wohlhabender Bürger — werden dort von den Handelsgärtnern mit erledigt. An öffentlichen Parkanlagen weisen selbst die größeren Städte wie Allenstein, Gumbinnen und Insterburg, die beiden ersten Regierungssitze) recht geringe Anfänge auf. Nur Tilsit macht hierin eine Ausnahme. Gehilfen werden aber nur in Allenstein und Tilsit ein bis zwei an der Zahl beschäftigt. Man beschäftigt mit Vorliebe invalide Arbeiter und Frauen. In Tilsit sah ich sogar Frauen beim Teppichbeetpflanzen. Diese Vorliebe für diese Arbeitskräfte finden wir nicht nur in den Stadtgärtnereien, sondern in allen gärtnerischen Betrieben (selbst bei den Landschaftsunternehmern in Königsberg sind eine Anzahl Gartenfrauen zu finden). Wir finden also nur Handelsgärtnerbetriebe und hier und da auch eine Baumschule in den Provinzstädten. Groß ist allerdings die Zahl der beschäftigten Gehilfen überhaupt nicht, sie kommt gewöhnlich über ein Bäckerdutzend, selbst in größeren Städten, nicht hinaus; wozu ja auch die ausgedehnte Lehrlingszuchterei ein gut Teil beiträgt.

Zwei ausgesprochene Lehrlingszuchtstätten sollen hier nicht unerwähnt bleiben. Es sind dieses die Firma Fuchs in Allenstein, die durchschnittlich 10 bis 15 solcher jungen Menschen ausbildet; die Zahl der Gehilfen bleibt um einige hinter der Zahl der Lehrlinge zurück. Ferner die Firma Otto König in Kalkkapzen-Tilsit, die zwar nur die Hälfte dieser Zahl hält, dafür aber auch nur einen Gehilfen beschäftigt.

Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Handelsgärtnereien der Provinzstädte richtig zu kennzeichnen, muß man vergeblich nach Worten suchen. Wir haben mit unserm Urteil über die Verhältnisse in den Königsberger Handelsgärtnereien nicht hinter dem Berge gehalten; aber was in den Provinznestern zu finden ist, sieht viel ärger aus. Um die Verhältnisse zu zeigen, wie sie sind, wollen wir einem Kollegen das Wort geben, der in einem solchen Betrieb tätig ist. Der betreffende Kollege schreibt:

„L. . . . den 18. 5. 1913.

Werter Kollege!

„. . . dies ist eine Teufelsstelle, eine ärgere gibt's schon garnicht mehr. Vielleicht paßt es bald, daß sich wieder eine andre Stelle in Königsberg findet; denn da ist die schlechteste wie hier die beste. Hier geht es immer von früh um 1/5 Uhr bis abends Zahl hält, dafür aber auch ungefähr bis 8 1/2 Uhr ohne Pausen. Sonntags bis Mittag; nachmittags wieder von 4 bis um 7 Uhr, dann endlich hat man „frei“.

Ich bin nur drei Tage hier, aber die Nase habe ich schon voll. Ich arbeite noch mit einem Lehrling und mit dem 19jährigen Sohn zusammen. Den ersten Morgen hatte ich mich schon mit dem besagten Sohne, als er wecken kam (um 1/5 Uhr), in den Haaren. Ich stand erst um 5 Uhr auf und ging um 1/6 Uhr an die Arbeit, wo ich ihm dann sagte, daß die Arbeitszeit doch ein wenig geregelt sein müßte, der Mensch sei doch kein Tier. Da war der Teufel los, und er sagte: „Ich richte mich überhaupt nicht nach Eurem Tarif, sondern ich mache mir selbst meinen Tarif, ich arbeite solange wie ich will!“

Also, mir gefällt es garnicht hier, hoffentlich findet sich bald etwas andres. In der Zeit vom 1. Januar bis jetzt sind schon fünf Gehilfen hier gewesen. Da läßt sich schon denken, was für eine Stelle dieses ist. Das Essen ist auch unter aller Kanone.

Die Uhr ist jetzt 1/11; werde eben vom Chef beim Schreiben gestört, um Adiantum zu gießen, die seit früh ausgetrocknet sind. Mit Gruß W. F.“

Wir hätten gar zu gerne diesen humanen Arbeitgeber der Öffentlichkeit vorgestellt, müssen aber davon Abstand nehmen, da der Kollege sich noch auf der Stelle befindet und wir ihn nicht der Gefahr aussetzen wollen, dieserhalb entlassen zu werden. Die Angaben des Briefschreibers klingen durchaus glaubhaft, und der Vorgänger dieses Kollegen hat die Verhältnisse ebenso geschildert. Ja, diesem letzteren wurde sogar sein Lohn vorenthalten, und er hat ihn bis heute noch nicht. Dabei war diesem Kollegen noch vom Arbeitgeber selbst gekündigt worden. Damit war aber der Machtkitzel dieses Herrn noch nicht besänftigt. Eine Woche später wurde er dann plötzlich entlassen. In alier Seelenruhe wurde dem Kollegen gesagt: „Sie können gleich aufhören“, und als der Kollege seinen Lohn beanspruchte: „Geld gibt es nicht!“

Das liebe Unternehmersöhnchen, das die Gehilfen schon morgens um 1/5 Uhr aus den Federn trommelt, besitzt, nach Angabe der Kollegen, selbst eine lebhaftige Abneigung gegen körperliche Anstrengungen. Am Abend aber, wenn die Gehilfen sich müde gearbeitet haben, verspürt dieser edle Sprößling einen ungeheuren Betätigungsdrang in sich, und dann ist dieses und jenes und noch etwas zu erledigen, bis mit einem Male — Gott sei's geklagt: die Tage sind auch zu kurz — die Dunkelheit hereinbricht.

Das sind nur so einige Vorkommnisse, die einmal zu unserm Kenntnis gelangten. Welche Anzahl von Unverschämtheiten mögen im Zeitlaufe eines Jahres an den Kollegen begangen werden, von denen die Mitwelt nichts erfährt, weil die Kollegen nicht organisiert sind, mit ihren Schmerzen also nicht wissen, wohin und dadurch solche gewissenlose Unternehmer nur zu neuen Schandtaten anfeuern.

Sommerurlaub!

„Das peinliche und kleinliche Abwägen der augenblicklichen Vorteile, das in unserm Berufe so häufig zu finden ist, zeitigt bei so manchem . . . die Meinung, daß er keine Zeit habe, nachzulassen. Bis der Zusammenbruch kommt, der ihm dann zeigt, daß es auch ohne ihn geht, und daß er bei einem rechtzeitigen Ausschalten so manchen Irrtum nicht begangen hätte, daß der und jener Vorfall bei gesundem Betrachten sich ganz anders ansieht. Schaltet aus, oder ihr werdet ausgeschaltet! Und gönnt auch den Angestellten eine Zeit, in der sie sich erholen sollen! Wenn nach derselben wieder viel von ihnen verlangt werden muß, so ist das Recht dazu durch diesen Urlaub erkauft.“

Die Einsicht, daß solche eine Ruhezeit notwendig ist, nicht nur, weil sie im Interesse des betreffenden Geschäfts liegt, sondern auch, weil sie die Ökonomik (weise Wirtschaftlichkeit) der Menschenkraft an und für sich verlangt, dringt ja erfreulicherweise immer weiter durch. Wer sich nicht absichtlich gegen die Erfahrungen in rein physiologischen Vorgängen abschließt, der weiß, daß die in dieser Hinsicht bisher gepriesene Sparsamkeit eine das Staatswohl mißachtende Verschwendung war.“

(Aus: „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“, Nr. 138, vom 18. Juni 1913.)

Ich weiß mich durchaus von der Absicht frei, grundlos veralgemeinern zu wollen; aber was ich bisher erfahren und selbst gesehen und beobachtet habe, zwingt mich dazu auszusprechen, daß es fast überall nicht besser bestellt ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle Unternehmer ihren Gehilfen den Lohn einbehalten; was jedoch die persönliche Behandlung, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anbelangt, so ist ein merklicher Unterschied hierin eine Ausnahme. Wohl gibt es eine kleine Anzahl Firmen, die eine geregelte, wenn auch elfstündige Arbeitszeit haben; wohl gibt es Firmen, in denen Sonntags wirklich Sonntag ist. Das aber ist das Fluchwürdige, Aufreizende an den hiesigen Verhältnissen, daß solche Selbstverständlichkeiten zu den rühmlichen Ausnahmen gehören. Wo aber gibt es eine Firma, in der Hungerlöhne von 20, 25 und 30 Mk. nicht mehr gezahlt werden? Ja, es muß das Empörende ausgesprochen werden, daß diese elende Bezahlung die Regel ist. Nur in Ausnahmefällen wird darüber bezahlt, für einige tüchtige ältere Kräfte. Nur in Allenstein ist von dem Dutzend Gehilfen nur einer im Logiszwang; die übrigen erhalten Barlohn, der sich auf 3.— Mk. bis 3,50 Mk. den Tag beläuft, ausnahmsweise auch etwas höher. Einer dieser Kollegen ist verheiratet; ein weißer Rabe, der sich mit einem andern Kollegen in einer Königsberger Handelsgärtnerei brüderlich die Hand reichen kann, in dem stolzen Bewußtsein, die beiden einzigen Verheirateten zu sein, die in einer Handelsgärtnerei Ostpreußens ihr Brot finden. Ganz gewiß ein erhebendes Bild.

Nach alledem, was hier über Löhne und sonstige Dinge gesagt ist, braucht über die Arbeitszeit im besonderen nicht viel mehr angeführt zu werden. Es bleibt bei dem, was unser Kollege in oben abgedrucktem Briefe darüber sagt. Wenn das auch nur von einer Firma gesagt ist, bei der

erdrückenden Mehrzahl der Betriebe sind die Verhältnisse dieselben.

In Tilsit scheint man es sogar mit der russischen Zeitrechnung zu halten. Eine bestimmte Mittagszeit kennt man dort anscheinend nicht. Ich sah Kollegen um 1/2, 3/4 und auch 1 Uhr zu Mittag gehen; fast alle aber auch gleich wieder, nachdem sie den leiblichen Menschen befriedigt hatten, ohne Ruhepause in die Tretmühle des Berufes zurückkehren.

Es ist ein eigentümliches Bild, das sich mir in einem Vorort von Tilsit bot, dazu angetan, selbst unsern Kollegen die Augen zu öffnen und zum Nachdenken anzuregen, wären nicht diese Fähigkeiten durch die iluchwürdigen Zustände im Berufe erstickt und an deren Stelle eine dumpfe Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit getreten. Es ist Mittag. Die Bauern und Landarbeiter gehen heim von ihrer Feldarbeit. Auch die Gartenfrauen tun desgleichen, die Erdarbeiter und Steinsetzer an der Straße setzen sich am Rande im kühlen Schatten der Bäume, verzehren ihr Mittagbrot und pflegen darob der wohlthuenden Ruhe. Unser Kollege in der daneben liegenden Gärtnerei steht in der vollen Sonne am Pflanztisch und pflanzt und pflanzt. Die Uhr ist eins. Die Arbeiter gehen neu gestärkt ihrer Arbeit nach. Der Gehilfe wird endlich auch zu Mittag gerufen, geht, ißt und kehrt an seinen Platz in der vollen Sonne zurück, um weiter zu pflanzen. Die Rammer auf der Chaussee geben den Takt dazu, und als sie längst ihr Tagewerk vollbracht und ihrer Familie oder der Muße leben, da läuft der Gehilfe mit aufgekremelten Hemdsärmeln, die Gießkannen in der Hand, zwischen den Beeten auf und ab, bis endlich ein langersehnter Regen auch ihm die Feierstunde bietet. Die Natur half ihm sein Tagewerk vollenden, etwas früher wie sonst. Mit jedem neuen Tage aber kehrt der alte Zustand wieder; morgens, wenn der erste Hahnshrei ertönt und die Sonne ihre ersten Strahlen über die Erde senkt, treten unsre Kollegen ihre Berufsarbeit wieder an.

Kollegen des Ostens! Wann wird die Sonne Euch aufgehen und leuchten und Licht bringen in das Dunkel und Trostlose Eures Daseins? Wann wird die Sonne Eure Köpfe erhellen, Eure Glieder ermannen und Eure Kräfte aufzornen zum Widerstande gegen diesen Raub an Gesundheit, Kraft und Lebensglück und Euch zu Kämpfern machen um ein erträglicheres Los wie andre Berufsarbeiter, wie wir es haben an Orten, wo die Berufsorganisation es erzwingt? Wann, wann?!

Kurze geregelte Arbeitszeit, annehmbare Löhne und menschenwürdige Behandlung, das ist das Wegezeichen des marschierenden, vorwärtsschreitenden Organisationsgedankens. In dem Maße, wie dieser Eingang findet, werden die verlotterten Zustände verschwinden, wird auch die Behandlung eine bessere werden; wird man im Gehilfen auch den Menschen erblicken und nicht ein untergeordnetes Wesen, mit dem man nach Liebhaberei oder Laune verfährt. Daß letzteres häufig genug geschieht, dafür haben wir der Beispiele genug, die uns aber hier anzuführen der Raum verbietet. In alle möglichen Dinge steckt man die Nase hinein. Um nur eins anzuführen, sei erwähnt, daß ein Prinzipal, Stanisich in Allenstein, seinen Gehilfen entließ, weil ihm der persönliche Verkehr desselben nicht behagte. Letzterer war nun allerdings kein Mitglied des bösen A. D. (i. V.), sondern ein liebes weibliches Wesen. (Fortsetzung folgt.)

Sieben- und Sechstundentag!

Die Welt steht nicht still trotz aller Scharfmacher und Arbeiterfeinde. Schwere und langwierige Kämpfe gingen der diesmaligen Erneuerung der Tarifverträge in der Holzindustrie, im Bau- und Malergewerbe voraus, aber die Arbeiter erlangten doch weitere Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen. In Hamburg erreichten die Bildhauer sogar den Sechstundentag! Nach den Mitteilungen der Bildhauer-Zeitung (Nr. 25) bestimmt darüber § 2 des neuen Tarifvertrages folgendes:

Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Sonnabends eine halbe Stunde weniger. Sie beginnt vormittags 8 1/2 Uhr und endet nachmittags 4 1/2 Uhr. Vom 15. November bis 1. Februar beträgt die Arbeitszeit 6 Stunden, bei einem Lohnabzug von 1 Mk. pro Tag, an den Sonnabenden jedoch nur 50 Pfg. Mittagspause während des ganzen Jahres von 12 bis 1 Uhr. An den Tagen vor den drei hohen Festen Schluß der Arbeitszeit 3 Uhr.“

Der kurzen Arbeitszeit entsprechen natürlich auch hohe Löhne. Darüber bestimmt § 4 des Tarifvertrages:

„Arbeitslohn. Es wird in Akkord oder Tagelohn gearbeitet. Der Arbeitslohn beträgt der Arbeitskraft entsprechend 10, 11 und 12 Mk. pro Tag und muß bei Wochenschluß voll ausbezahlt werden. Außerordentlich tüchtige Kräfte können höher entlohnt werden. Bei Akkordarbeiten werden 10 Mk. für jeden gearbeiteten Arbeitstag abschlägig ausbezahlt, sofern dieselben verdient sind. Wird bei Streitigkeiten über Akkordsätze keine Einigkeit erzielt, so wird die Arbeit in Tagelohn ausgeführt. Arbeitskräfte, die den Mindestlohn nicht verdienen, können geringer entlohnt werden; die Beschäftigung solcher minderbezahlter Kräfte ist den Vertragsparteien kundzugeben. — An Zuschlägen von vorstehendem Lohn wird gezahlt: für Überstunden 25%, für Nacharbeit 50%, für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 50%.“

Mit diesen Arbeitszeit- und Lohnverhältnissen dürften die Hamburger Bildhauer an der Spitze der deutschen Arbeiter stehen. Sie haben bereits die Achtstundengrenze überschritten und erheben sich im Sommer des Sieben- und im Winter des Sechstundentages.

Der soziale Fortschritt marschiert allen Hindernissen und Schwierigkeiten zum Trotz. Aber er vollzieht sich nicht von selbst, er muß erkämpft und errungen werden, was nur eine starke und leistungsfähige Gewerkschaft zu vollbringen vermag.

Die Schutzzollforderungen der Gärtnereiunternehmer.

„Die sämtlichen produzierenden Verbände des deutschen Gartenbaues, der deutschen Gärtnerei, sind sich gestern abend vollständig einig geworden. . . . Was uns noch trennt, auch von einer Einigung mit den Blumengeschäftsinhabern, das ist, glaube ich, so wenig und so geringes, daß ich wage, die Hoffnung auszusprechen, daß, wenn die Tagung des Verbandes der Blumengeschäftsinhaber hier in Breslau vorbei ist, er auch in die ihm in ehrlicher Weise entgegengestreckte und sehr weit entgegengestreckte Hand eingeschlagen haben wird. . . . Die gesamte gärtnerische Fachpresse wird bis zum 26. Juli die beschlossenen Zollsätze zum Abdruck zugestellt bekommen. . . . Nun, meine Herren, beginnt auch Ihre Arbeit. Was wir innerhalb unsres Verbandes, in dem gemeinsamen Arbeitsausschuß für die künftigen Handelsverträge geleistet haben, ist nur Vorarbeit gewesen, jetzt erst fängt die eigentliche Arbeit an, bei der wir alle unsre Kräfte mit in die Wagschale werfen müssen. Nun tragen Sie die Aufklärung in die Kreise, die berufen sind, über unser Schicksal zu entscheiden, in die Kreise der Abgeordneten, der Behörden, der Landwirtschaftskammern und all der Korporationen, die im Grunde ihres Herzens uns zur Seite stehen müssen, weil unsre Forderungen gerechte sind.“

(Franz Johannes Beckmann, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, auf der Breslauer Gartenbauwoche am 9. 7. 1913.)

Die in Aussicht gestellten Zollvorschlage bzw. Forderungen sind an dem in Aussicht gestellten Termin veroffentlicht worden; wir teilen sie unseren Lesern ebenfalls mit. Damit jeder gleich einen berblick bekommt, stellen wir jene Satze gegenuber, die gegenwartig gelten. Im brigen enthalten wir uns fr heute einer Kritik dazu. Wir werden indessen nicht verfehlen, in Krze eine solche zu bringen. Inzwischen mgen die Kollegen unbeflut allein Betrachtungen anstellen, es ware uns auch nicht unerwnscht, wenn jeder, der da glaubt, die Materie (wenn auch nur fr einzelne der in Betracht kommenden Facherzeugnisse) zu beherrschen, uns seine Ansichten dazu mitteilt. Unsre grundsatzliche Stellung zur Zollfrage ist ja ohne weiteres durch unsre ganze Stellung in der Wirtschaftspolitik berhaupt gegeben, daran lat sich nichts ndern, kann und darf nichts gendert werden. Aber wohl knnen und sollen wir auch jene Fragen errtern, die sich darauf beziehen, ob denn das Zollwesen ein notwendiges Mittel ist, die Existenz und die Weiterentwicklung der Gartnerei in ihren verschiedenen Zweigen zu gewahrleisten, und ferner, ob und in welcher Weise die erhobenen Zollforderungen solches zu bewirken vermgen; schlielich aber: welche allgemeinvolkswirtschaftliche Wirkungen mu das Schutzzollwesen zeitigen. Wie gesagt, werden wir auf diese Fragen spater, das heit in Krze zurckkommen. Heute nur die erhobenen Forderungen der Gartnereiunternehmer und in Gegenberstellung die zurzeit bestehenden Zollsatze.

Samtliche angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Doppelzentner.

Die neuen Forderungen:

Nr. 23. Kartoffeln, vom 15. 2. bis 31. 7.	frei.
„ vom 1. 8. bis 14. 2.	frei.
„ 33a. Rotkohl, Wekohl, Wirsingkohl	3,—
„ 33b. Blaterkohl, Schnittkohl	3,—
„ 33c. Blumenkohl, Rosenkohl, Karotten	20,—
„ 33d. Artischocken, Pilze	20,—
„ 33e. Spargel, Tomaten, Eierfrchte	20,—
„ 33f. Zwiebeln	4,—
„ 33g. a) Bohnen	20,—
„ vom 1. 2. bis 15. 8.	4,—
„ vom 16. 8. bis 31. 1.	4,—
„ b) Erbsen	20,—
„ vom 1. 2. bis 15. 8.	4,—
„ vom 16. 8. bis 31. 1.	4,—
„ 33h. Gurken, Melonen	20,—
„ vom 1. 2. bis 31. 1.	4,—
„ 33i. Rhabarber, Mohrrben, Kohlrabi, Knollensellerie, Rettiche, Salatrben	8,—
„ 33k. Salat, Spinat, Brsseler Zichorie, Petersilie, Sauerampfer, Kresse	30,—
„ vom 1. 12. bis 31. 5.	6,—
„ vom 1. 6. bis 30. 11.	6,—
„ 33l. Schwarzwurzeln, Schnittlauch, Knoblauch, Porree, Petersilienwurzeln, Stangensellerie und andre hier nicht genannte Gemsearten	10,—
„ 33m. Meerrettich	frei.
„ 35. Champignons, einfach zubereitet	50,—
„ 38a. Pflanzen aller Art in Tpfen und Kbeln mit oder ohne Topfballen (soweit sie nicht unter die Pos. 38b—g fallen), Veredelungsreiser, Stecklinge	7,—
„ 38b. Lorbeerbume und Phnix canariensis aus dem Sden mit Ursprungszeugnis eingefhrte Rohware	frei.
„ 38c. Bume, Strucher aller Art ohne Erdballen	12,—
„ 38d. Bume Strucher aller Art mit Erdballen	10,—
„ 38e. Forstpflanzen	6,—
„ 38f. Rosen aller Art, auch Rosenwildlinge	30,—
„ 38g. Zykasstamme ohne Wurzeln und Wedel	frei.
„ 39. Orchideenbulben, nicht eingewurzelt	„
„ 40a. Blumenzwiebeln	„
„ 40b. Getriebene Blumenzwiebeln in Blte oder Knospe	100,—
„ 40c. Trockene Knollen einschl. Gladiolen	20,—
„ 40d. Klumpen, Bulben und Rhizomen	10,—
„ 41a. Nelken, Orchideen, Rosen, Veilchen	frei.
„ vom 1. 12. bis 28. 2.	100,—
„ vom 1. 3. bis 30. 11.	200,—
„ 41b. Flieder und Chrysanthemum	200,—
„ 41c. Andre frische Blumen usw.	frei.
„ vom 1. 12. bis 28. 2.	50,—
„ vom 1. 3. bis 30. 11.	50,—
„ 41d. Kranze, Strae usw. aus frischen Blumen usw.	200,—
„ 42a. Feines Bindegrin, lose oder gebunden (Medeola, Asparagus, Adiantum, Lygodium)	200,—
„ 42b. Grobes Bindegrin, lose oder gebunden	frei.
„ 43. Zykaswedel jeder Art	250,—
„ 44a. Blumen, Blatter usw. zu Binde- und Zierzwecken, getrocknet, getrankt, gefarbt usw.	50,—
„ 44b. Bindereien aus getrockneten oder sonst zubereitenden Blumen, Blattern usw.	200,—
„ 45. Weintrauben, frisch,	20,—
„ vom 1. 9. bis 31. 10.	40,—
„ vom 1. 11. bis 31. 8.	40,—
„ 46. Wall- und Haselnsse, unreife (grne) oder reife, auch ausgeschalt, gemahlen oder sonst zerkleinert oder einfach zubereitet	10,—
„ 47a. Frische Aepfel, Birnen, Quitten: Lose geschttet, unverpackt, auch nicht in Sacken, ohne Zwischenpackungen von Stroh, Papier u. dgl. in Schiffs- oder Eisenbahnwaggonladungen, die nicht mit besonderen Abteilungen versehen sein drfen,	frei
„ vom 1. 10. bis 15. 11.	2,50
„ vom 16. 11. bis 30. 9.	2,50
„ In Schiffs- oder Eisenbahnwaggonladungen lose geschttet, aber mit Zwischenpackung von Stroh, Papier oder Holzwolle u. dgl., jedoch nicht in Kisten, Krben, Fassern, Kartons u. dgl.	5,—
„ Fest verpackt in Kisten, Krben, Fassern, Kartons u. dgl.	12,—
„ 47b. Aprikosen und Pfirsiche,	30,—
„ vom 1. 1. bis 15. 7.	15,—
„ vom 16. 7. bis 31. 12.	15,—
„ 47c. Zwetschen und Pflaumen aller Art	6,—
„ 47d. Kirschen, Weichseln	10,—
„ 47e. Hagebutten, Schlehcn, Wacholder- und Holunderbeeren und Mispeln, sowie anderes, vorstehend nicht genanntes Stein- und Kernobst	frei.
„ 47f. Erdbeeren,	40,—
„ vom 1. 1. bis 31. 5.	20,—
„ vom 1. 6. bis 31. 12.	20,—
„ 47g. Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren	10,—
„ 47h. Brombeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren und sonstige Beeren zum Genu	5,—
„ 48. Getrocknet, gedrrt auch zerschnitten und geschttet): a) Aepfel und Birnen	8,—
„ b) Verwendbare Abfalle von Aepfeln und Birnen (Schalen und Kerngehuse)	10,—
„ c) Aprikosen und Pfirsiche einschlielich verwertbarer Abfalle	20,—
„ d) Pflaumen aller Art: getrocknet, gedrrt, unverpackt oder nur in Fassern oder Sacken bei mindestens 50 kg Rohgewicht	8,—
„ in anderer Verpackung	20,—
„ e) Andres getrocknetes oder gedrrtes Obst Gemahlen, zerquetscht, gepulvert oder in sonstiger Weise zerkleinert, auch eingesalzen, ohne Zucker eingekocht (Mus) oder sonst einfach zubereitet, gegoren	10,—

Die gegenwartigen Satze:

Nr. 23. Kartoffeln, frisch, vom 15. 2. bis 31. 7.	2,50 Mk.
„ vom 1. 8. bis 14. 2.	frei.
„ 33. Rotkohl, Wekohl, Wirsingkohl	2,50
„ Artischocken, Melonen, Pilze, Rhabarber, Spargel, Tomate: frisch	20,—
„ andere	frei.
„ 36. Artischocken, Melonen, Pilze, Rhabarber, Spargel, Tomaten: zerkleinert, geschalt, gepret, getrocknet, gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet	40,—
„ 37. Kchengewachse, einschl. der alle solche dienenden Feldrben: zerkleinert, geschalt, gepret, getrocknet, gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet, soweit sie nicht unter die vorher genannten Positionen fallen; unreife Speisebohnen und unreife Erbsen: getrocknet; Speisebohnen und Erbsen (reife und unreife): gebacken oder sonst einfach zubereitet; Kartoffeln: zerkleinert (ausgenommen Graupen u. Gries aus solchen) gedarrt, gebacken oder sonst einfach zubereitet; auch Same-reien zum Genuse: gepulvert, gebacken oder sonst einfach zubereitet	10,—
„ 35. Champignon, in Salzlake eingelegt oder sonst einfach zubereitet	50,—
„ 38. Bume, Reben, Stauden, Strucher, Schblinge zum Verpflanzen und sonstige lebende Gewachse, ohne oder mit Erdballen, auch in Tpfen oder Kbeln, Piropreiser: Pflanzen in Tpfen	30,—
„ Pflanzen ohne Erdballen	20,—
„ Rosen	40,—
„ Zykasstamme ohne Wurzel und Wedel	frei.
„ andere	15,—
„ 39. Orchideenbulben, nicht eingewurzelt	frei.
„ 40. Blumenzwiebeln, -Knollen und -Bulben, vorstehend nicht genannt	frei.
„ 41. Blumen, Blten, Bltenblatter u. -Knospen, zu Binde- oder Zierzwecken: frisch	frei.
„ 42. Blatter, Graser, Zweige (auch solche mit Frchten), zu Binde- od. Zierzwecken: frisch	frei.
„ 43. Zykaswedel, frisch oder getrocknet	250,—
„ 44. Blumen, Blatter (auch Palmenwedel und zu Fachern zugeschnittene Palmenblatter), Blten, Bltenblatter, Graser, Seemoos, Knospen, Zweige (auch solche mit Frchten) zu Binde- und Zierzwecken: getrocknet, getrankt (impragniert) oder sonst zur Erhhung d. Dauerhaftigkeit zubereitet, auch gefarbt	frei.
„ 45. Weintrauben (Weinbeeren): frisch	20,—
„ gemostet, gegoren; Weinmaische	24,—
„ 46. Nsse, unreife (grne) und reife, auch ausgeschalt, gemahlen oder sonst zerkleinert oder einfach zubereitet	4,—
„ 47. Aepfel, Birnen, Quitten: unverpackt: vom 25. 9. bis 25. 11.	frei.
„ verpackt	2,50
„ vom 26. 11. bis 24. 9.	10,—
„ Aprikosen, Pfirsiche	8,—
„ Pflaumen aller Art, Kirschen, Weichseln, Mispeln	6,—
„ Hagebutten und Schlehcn, sowie anderes vorstehend nicht genanntes Stein- und Kernobst	frei.
„ Erdbeeren	20,—
„ Himbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren, Preiselbeeren, Wacholderbeeren u. sonstige Beeren z. Genuse	5,—
„ 48. Getrocknet, gedarrt (auch zerschnitten und geschttet): Aepfel u. Birnen einschl. verwertbarer Abfalle	10,—
„ Aprikosen, Pfirsiche	10,—
„ Pflaumen aller Art: unverpackt oder nur in Fassern oder Sacken bei mindestens 80 Kilogramm Rohgewicht	10,—
„ in anderer Verpackung	15,—
„ andres getrocknetes oder gedarrtes Obst Gemahlen, zerquetscht, gepulvert oder in sonstiger Weise zerkleinert, auch eingesalzen, ohne Zucker eingekocht (Mus) oder sonst einfach zubereitet; gegoren	8,—

AUS UNSERM BERUFE

Kirchhain (N.-L.) Am 15. Mai d. J. trat ich eine Stellung bei der Firma Paul Bittkau Rosenkulturen in Kirchhain (N.-L.) an. Beschäftigt wurden dort fünf Gehilfen. Da von denselben keiner organisiert war, entfaltete ich gleich eine kräftige Agitation für unsern Verband. Herrn Bittkau muß nun wohl die Gewisheit, Leute unsres Vereins zu beschäftigen, keine Ruhe gelassen haben. Kurz und gut, am 23. Juni morgens kündigte er mir die Stellung, mit der Begründung: „Mitglieder des Allgemeinen, dieses sozialdemokratischen Hetzerverbandes, kann ich in meinem Betriebe nicht dulden.“ Er selbst ist aber Mitglied mehrerer Verbände. Jedoch, ich meine, dieses rabiate Vorgehen vonseiten des Herrn Bittkau braucht wohl nicht weiter gebrandmarkt zu werden. Man erkennt hier so richtig den profitsüchtigen Unternehmerstandpunkt.

Erwähnenswert sind aber die Wohnungsverhältnisse in der Firma, und diese werde ich versuchen, nach Möglichkeit zu schildern. Um in die Stuben zu gelangen, hat man erst einen Weg durch den Packschuppen, am Schweine- und Eselsstall vorbei zu machen. Die Stuben wurden wenig, eine Zeit nur einmal in der Woche gereinigt. In der Zeit, als ich dort war, haben wir reine Bettwäsche nicht bekommen. Handtücher waren einmal drei Wochen im Gebrauch.

Ganz besonders schön ist die Aussicht, die man von den Stuben aus genießt. Zehn Meter entfernt liegt der große Überwinterungsschuppen. Der Zwischenraum war mit einem bis an die Fenster reichenden Loheberg und einem Haufen verfaulte, stinkende Kohlrüben ausgefüllt. Um dem Ganzen jedoch die Krone aufzusetzen, hat Herr Bittkau sechs Schritte vom Fenster entfernt den Abort hingebaut. Bei heißem Wetter war es deshalb unmöglich, die Fenster zu öffnen, wollte man nicht vor Fliegen und Gestank, vom Abort her, umkommen.

Solche Zustände möchte Herr Bittkau wohl nicht gerne an die große Glocke gehängt sehen. Deshalb kann er Mitglieder des „Hetzervereins“ auch in seinem Geschäfte nicht dulden. Wir wollen aber nicht so engherzig sein. Frei heraus damit! An den Pranger mit einer solchen Handlungsweise.

Den Kollegen von Dobrilugk-Kirchhain aber rufe ich zu: Schreitet weiter fort auf der erkannten Bahn. Zeigt den dortigen Unternehmern, daß Ihr freie Männer seid. Tretet dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein bei! B. Brelage.

Leipzig. Eine Firma, die verdient, in Kollegenkreisen bekannt zu werden, ist die Handelsgärtnerei A. Rüssel in Leipzig-Kleinzschocher. Die Arbeitszeit währt dort durchschnittlich von 1/6 Uhr morgens bis 1/9 Uhr abends. Der dort tätige Kollege ist im Kost- und Logiszwang. Morgens zum Frühstück gibt es zwei Brötchen, die aber erst verdient werden müssen, denn diese gibt es erst um 1/7 Uhr. Als gelegentlich der Kollege einmal die Zeit verschlafen hatte und dann gleich zum Kaffee ging, empfing ihn der Chef mit den Worten: „Jetzt wollen Sie schon fressen und saufen und haben noch garnichts gemacht?“ Zum Frühstück gibt's Kaffee und Brot, ab und zu belegt. Der Kaffee ist bitter, ohne Milch und Zucker. Zur Mittagskost gibt es öfters Salzhering und Kartoffel. Das Vesper ist wie das Frühstück, damit der Gehilfe aber nicht so viel „frißt“, wie Herr Rüssel sich ausdrückt, wird das Brot vorgeschmitten und geschmiert. Mehr wie zwei dünne Schnitte Brot gibt es aber nicht. Abendbrot ist öfters aufgewärmtes Mittagessen, zur Abwechslung gibt's auch mal Brot und Wurst, aber Wurst herzlich wenig. Ruhepausen gibt's, außer einer Stunde Mittag, keine. Sonntags wurde gewöhnlich bis um 4 Uhr gearbeitet, nur die letzte Zeit hatte es der Kollege durchgesetzt, daß er zu Mittag Schlaf machen konnte.

Interessant ist auch die Wohnung, sie liegt in einem fast stallähnlichen Anbau, die Decke ist schief. Vorn mißt der Raum 2,20 m Höhe und hinten 2,65 m. Die Länge ist 4,15 m und die Breite 2 m. Fenster ist nur eins vorhanden, 75 x 90 groß. Selbiges ist aber dicht mit Wein bewachsen, so daß es z. B. unmöglich ist, am hellen Tage in dem Raume eine Zeitung zu lesen. Ehe man in das Zimmer gelangt, muß man einen Vorräum passieren, in dem allerlei Gerümpel aufbewahrt wird, hier hat auch das Waschbecken seinen Platz.

An Möbel sind vorhanden ein Schrank, ein Stuhl, ein Tisch und ein Bett. Schrank und Stuhl sind noch einigermaßen gut, dagegen weist die

Tischplatte Risse auf, daß man bequem ein Fünfmarkstück durchstecken kann. Tischdecke gibt's überhaupt nicht, das ist unnötiger Luxus. Das schönste Mobiliar ist das Bett, es ist zwar Holzbettstelle, aber der Kollege muß sich direkt auf die mit einem dünnen Bettuch bedeckte Matratze legen. Durch lange Benutzung sind die Federn in der Mitte gebrochen. Damit der Kollege noch einigermaßen liegen konnte, hatte er das Loch mit alten Kleidern ausgepolstert. Gemacht wird das Bett wöchentlich zwei- bis dreimal, frisch überzogen alle zwei Monate. Ausgefegt wird etwa alle vierzehn Tage, feucht wird überhaupt nie reingemacht. Das Handtuch wird alle zwei bis drei Wochen gewaschen, getrocknet und gleich wieder hingehängt.

Die Vakanzenliste d. A. D. G. V.

soll allen arbeitsuchenden Kollegen ein Hilfsmittel zur Erlangung einer neuen Stelle sein.

Die Vakanzenliste liegt in jeder Verwaltung und in jeder Zahlstelle aus, wo jedes Mitglied Einsicht nehmen kann.

Einzelmitglieder und solche Mitglieder, die das Porto einsenden (drei Pfennig für einmalige Zusendung), erhalten sie direkt zugesandt.

Für die ledigen Kollegen erscheint jetzt noch eine besondere Liste. Diese wird Freitags versandt, sodaß sie am Sonnabend in den Händen der Kollegen ist.

Die Vakanzenliste für Privatgärtner und Obergärtner wird Sonnabends versandt.

Mitglieder, benutzt diese Einrichtung! Hunderten von Kollegen hat sie schon wichtige Dienste geleistet.

Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V.

Die Lampe paßt zur ganzen Einrichtung; eine ganz alte Küchenlampe. Die Beheizung geschieht durch ein faustdickes Rohr, das mit der Gewächshausheizung Verbindung hat. Neben dem Zimmer liegt das bekannte stille Örtchen. Da kann sich jeder denken, was jetzt im Sommer für eine Luft in dem Wohnraum herrscht. Zu allen diesen Schönheiten erhält der Kollege nach halbjähriger Tätigkeit monatlich 26 Mk.

Daß Herr Rüssel bei solchen Zuständen keine Mitglieder des A. D. G. V. beschäftigen kann, hat er jetzt erst wieder bewiesen. Der dort tätige Kollege schloß sich nämlich vor einigen Wochen der Organisation an, als Herr Rüssel dies erfuhr, wurde ihm mit den Worten gekündigt: „Mitglieder vom A. D. G. V. beschäftige ich nicht.“

Darum abermals, Kollegen: Fort mit dem ekelnden Kost- und Logiszwang! Fordert Barlohn! Schließt Euch der Organisation an, die diese barbarische Zustände beseitigt! - fl.

Angestellten-Versicherung.

(Über die Versicherungspflicht der Obergärtner.)

Der Rentenaussschuß Berlin der Angestelltenversicherung hat auf eine Eingabe folgende Auskunft erteilt (Aktenzeichen F. 9104/13):

„Obergärtner sind dann versicherungspflichtig, wenn ihre leitende und beaufsichtigende Tätigkeit mindestens von dem gleichen Umfange und von derselben Bedeutung ist wie ihre körperliche und mechanische Mitarbeit. Dafür würde der Umstand sprechen, daß etwa die Gärtner befragt sind, Hilfskräfte nach Bedarf anzunehmen und zu entlassen.“

Aber auch wenn die Handarbeit von größerem Umfange ist, so ist dennoch die Versicherungspflicht anzunehmen, wenn die Gärtner auch mit dem Verkauf der Erzeugnisse befaßt sind, oder wenn sie nur die spezifisch garten-technischen Arbeiten, z. B. Kulturen, zu denen ein reichliches Maß von Kenntnissen und Fähigkeiten notwendig ist, ausführen, während die gewöhnlichen Gartenarbeiten von andern Personen erledigt werden.

Besteht dagegen ihre Tätigkeit in der Hauptsache in gewöhnlicher, körperlicher Gartenarbeit, dann sind sie versicherungsfrei.

Diese Auskunft ergicht auf Grund der gemachten Angaben unter Vorbehalt unsrer Entscheidung im Falle eines Streitverfahrens gemäß § 210 des Versicherungsgesetzes für Angestellte.“ (Abs. 2 des § 210 lautet: „Handelt es sich um eine noch nicht feststehende Auslegung gesetzlicher

Vorschriften von grundsätzlicher Bedeutung, so gibt das Schiedsgericht die Sache unter Begründung seiner eignen Ansicht an das Oberschiedsgericht ab, wenn es der Beschwerdeführer innerhalb der Beschwerdeschrift beantragt hat. Auch andre Beteiligte können diesen Antrag binnen einer Woche stellen, nachdem sie Gelegenheit, sich zu äußern, erhalten haben. Das Oberschiedsgericht entscheidet in diesen Fällen statt des Schiedsgerichts.“)

Gärtnerinnenverein Flora.

Aus Tageszeitungsberichten ersehen wir, daß der in der Hauptsache aus ehemaligen Schülerinnen der Gartenbauschule für gebildete Damen besserer Stände (Frä. Dr. Elvira Castner, Berlin-Mariendorf) zusammengesetzte Verband von Gärtnerinnen, der Gärtnerinnenverein Flora, kürzlich seine 7. Hauptversammlung abgehalten und beschlossen haben soll, seine Sprech- und Geschäftsstelle mit einer Anknüpfungsstelle für Gärtnerinnen zu verbinden und nach Berlin-Dahlem, Königin-Luisestr. 12, zu verlegen.

Blumengeschäfte.

Sonntagsruhe der Blumengeschäfte.

Über dieses Thema schreibt die Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber: „Wie notwendig auf dem kommenden Verbandstage eine ernste Aussprache über die Sonntagsruhe aus Anlaß des bevorstehenden neuen Gesetzes ist, beweist eine kürzlich im Sprechsaal einer Hamburger Tageszeitung stattgefundene Meinungsäußerung von Blumenhändlern. Ein Angestellter eröffnete den Reigen, indem er seiner Verwunderung Ausdruck gibt, daß die Bürgerschaft ein neues Ortsstatut für die Sonntagsruhe angenommen habe, in welchem den Blumengeschäften eine Ausnahmebestimmung eingeräumt sei. Die Blumengeschäftsangestellten hätten das ganze Jahr keinen freien Sonntag, deshalb sollen keine Ausnahmen gemacht werden und gleiches Recht für alle gelten. Mehrere Blumenhändler pflichteten einige Tage später diesem Eingangs bei. Diese Kollegen machen dem Verein der Blumengeschäftsinhaber bittere Vorwürfe. Einer erhebt die Frage, wer überhaupt die Blumenhändler gefragt habe, wie sie es bezüglich der Sonntagsruhe in Zukunft am liebsten haben möchten. Niemand sei irgendwie aufgefordert worden, seine Meinung kundzugeben, denn die geringe Zahl Händler, die einen Vereinsbeschluß zustandegebracht haben, sei doch für die ganze Menge nicht maßgebend. Der Kollege, der seinen Namen nicht nennt, bekundet eine große Kurzsichtigkeit. Wer hat ihn denn gehindert, seine Ansicht im Verein zu vertreten, wenn nicht seine eigne Untätigkeit oder vielleicht der Mangel an Mut, seine Überzeugung andern Ansichten gegenüber zu vertreten? Jahrelang ist in den Versammlungen des Hamburger Vereins stets betont worden, daß es unbedingt nötig sei, daß die Blumengeschäfte wie bisher auch nach der Kirchzeit geöffnet haben. Nach vielen Bemühungen bei dem Senat ist es gelungen, für die Blumengeschäfte als einzige Branche diese Ausnahme zu erreichen, und nun schreiben die angeblich nicht gefragten Kollegen erst recht und wollen auf einmal keine Ausnahme haben. Es wird nunmehr eine Rundfrage im Verein veranstaltet, um die Wünsche der Mitglieder kennen zu lernen. Ähnliche auseinandergelende Anschauungen sind in unserm engeren Interessengebiet nichts neues, in der Zollfrage erleben wir ein ähnliches Schauspiel. Drängt sich da nicht mit Macht die Forderung auf, wie notwendig die ausgleichende Wirkung der Vereins- und Verbandsberatungen ist, um der Öffentlichkeit nicht das beschämende Schauspiel innerer Widersprüche zu bieten? Die Interessen sind nicht gleichartig, ebenso wenig bei uns wie bei den Gärtnern. Deshalb muß eine auf Zugeständnissen beruhende ausgleichende Formel gefunden werden, die den Organisationen zur Vertretung übertragen wird. Aber wo soll das hinführen, wenn der eine „liott“ schreit und der andre „hüh“? —

Wir erlauben uns zu dieser Sache zu bemerken: Die kleinen Geschäftsinhaber haben jedenfalls überwiegend das gleiche Interesse wie die Angestellten: Auch sie möchten mal an einem Tage der Woche sich etwas mehr freimachen und an diesem nur Mensch sein. Red. d. A. D. G. Z.

Wachsbloemenkonventionen.

Eine Warnung an die Kreise, die die Preiskonventionen als das Allheilmittel für geschäftliche Nöte betrachten, enthält folgende Auslassung der „Fachzeitung für künstliche Blumen, Mode und Dekoration“ in Nr. 26. Das zu straffe Spannen des Bogens ist in der Tat die Ursache des Fehlschlages. Die Notiz lautet:

„Zu den Konventionen in der Branche. Daß die Festsetzung einheitlicher Verkaufs-

preise und -Bedingungen eine schwer durchführbare Sache ist, wenn das nicht seitens sämtlicher Angehöriger der betreffenden Branche geschieht, erweist sich jetzt wieder im Wachblumengeschäft. Bekanntlich haben die maßgeblichsten Wachblumenfabrikanten mit dem „Grossistenverband der Blumenbranche Deutschlands“ ein Abkommen getroffen, das darauf abzielt, gesunde Verhältnisse in diesen Zweig unserer Branche zu bringen. Nun sind sowohl die betreffenden Fabrikanten als auch die Grossisten an dieses Abkommen gebunden, doch fühlen sich die Konsumenten, und das sind in der Hauptsache die Blumengeschäftsinhaber, durch die strikten Maßnahmen der Grossisten gedrückt und glauben, sich denselben nicht fügen zu müssen. Ein Aufruf des Vereins der Blumengeschäftsinhaber Groß-Berlins E. V. erging, nach welchem sich Lieferanten melden sollten, welche Wachblumen zu früheren Preisen und Bedingungen an die Blumengeschäftsinhaber direkt abgeben wollen. Das Resultat ist ein überraschendes gewesen: es haben sich 14 deutsche Firmen gemeldet, und zwar Fabrikanten wie Grossisten, von denen Wachblumen zu den alten billigen Preisen bezogen werden können, und eine von diesen arrangierte Ausstellung war, wie ein Bericht des erwähnten Vereins in der „Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber“ besagt, mit nicht weniger als 2780 Mustern besetzt. Die gebundenen Fabrikanten und Grossisten werden dagegen geltend machen, daß die Außenseiter nicht durchgängig auf der Höhe ständen, und es sind ja auch einige unter den 14 Firmen, die bisher noch wenig oder gar nicht als Wachblumenfabrikanten oder -Lieferanten hervorgetreten sind. Aber es ist schon mancher kleine Fabrikant groß und mancher große klein geworden, und mit einer so bedeutenden Korporation wie der der Deutschen Blumengeschäftsinhaber dürfte immerhin zu rechnen sein. Es wäre im Interesse der Branche bedauerlich, wenn alle Versuche, dieselbe zu heben und allseitig anerkannte Mißstände zu beseitigen, einerseits an der Uneinigkeit, andererseits vielleicht wegen zu straffen Spanns des Bogens mißlingen. Nach der jetzigen Lage der Dinge scheint es so.“

STADTGÄRTNEREI

Die Größe der gärtnerischen Anlagen und der öffentlichen Waldungen in Groß-Berlin.

Über dieses interessante Thema bringt das vor kurzem erschienene Statistische Jahrbuch deutscher Städte eingehende Mitteilungen, denen folgendes entnommen sein mag: Das Stadtgebiet von Berlin besitzt 144 Anlagen von je mehr als 5 Ar Größe, von denen 27742 Ar Staats- und 23566 Ar Städteigentum waren. Charlottenburg besaß 49 Anlagen mit 28302 Ar, $\frac{1}{4}$ dem Staat und $\frac{3}{4}$ der Stadt gehörig. Bei den folgenden kommt nur städtischer Besitz in Frage. Neukölln besaß 22 Anlagen mit 779 Ar, Schöneberg in 24 Anlagen 629 Ar, Wilmersdorf wies 25 Anlagen mit 1001 Ar und Lichtenberg in 8 Anlagen 832 Ar auf. Spandau gärtnerischer Anlagenbesitz beläuft sich auf 29 mit nur 616 Ar. Die zweite Residenz des Reiches, Potsdam, umfaßt 27 Anlagen mit einem Flächeninhalt von 2200 Ar, davon sind 6 Anlagen in Größe von 1335 Ar Besitz des Staates, 4 Anlagen von 287 Ar befanden sich in Privatbesitz, alle übrigen sind städtisch. Nur Berlin und Charlottenburg hatten außerhalb ihrer Weichbildgrenze einen größeren Besitz an öffentlichen Waldungen und gärtnerischen Anlagen aufzuweisen, und zwar Berlin in zwei Flächen 18631 Ar und Charlottenburg im ganzen 238 Ar. Öffentliche Spiel- und Sportplätze bestanden in Berlin 14, in Charlottenburg 9, in Neukölln 12, in Schöneberg 5, in Wilmersdorf 1, in Lichtenberg 4, in Potsdam 5 und in Spandau 1. Die innerhalb der Gemarkung Berlins liegenden Anlagen und Waldungen erforderten einen Aufwand von 1101700 Mk., denen Einnahmen in Höhe von 16400 Mk. gegenüberstanden. Der Aufwand für die beiden außerhalb der Gemarkung Berlins gelegenen Flächen betrug 146700 Mk., die Einnahmen 12900 Mk. Für Charlottenburg stellten sich die Aufwendungen auf 313767 Mk., für Neukölln auf 59155 Mk., für Schöneberg auf 112749 Mk., für Wilmersdorf auf 19000 Mk., für Lichtenberg auf 32265 Mk., für Potsdam auf 23567 Mark und für Spandau auf 15710 Mk. Einen nennenswerten Erlös aus seinen Anlagen hatte von den Vorortstädten nur Charlottenburg mit 108820 Mk.

ARBEITSKÄMPFE

Köln a. Rh. Die Sperrung über die Firma O. Walter in Köln-Bayenthal, Goldsteinstr., ist

insofern hinfällig, da bei einer persönlichen Aussprache sich herausstellte, daß der Gehilfe O. (mit 25 Mk. Monatslohn) sich unterschrieben verpflichtet hatte, „zur weiteren Ausbildung“ zu arbeiten. Diesen Umstand hat O. uns immer verschwiegen, und wir bedauern in diesem Falle aufrichtig unsere Veröffentlichung. Alles andre erübrigt sich ebenfalls, da Herr Walter den Tarif in allen Teilen anerkennt.

O. Schleinitz.

AUSLAND

Österreich.

Die „Auchgärtner“ des Oesterreichischen Privatgärtner-Verbandes an der Arbeit.

Es war vorauszusehen, daß die Wiener Allg. Gärtnerzeitung, das Organ des Oesterreichischen Privatgärtnerverbandes, unsern Artikel in Nr. 28 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ nicht unerwidert lassen würde.

Wie wir unsre Pappenheimer kennen, waren wir schon auf einige Berichte über Entrüstungskundgebungen gegen unsre „unwürdige“ Kampfweise und über diverse Vertrauensvoten für die von uns zu unrecht angegriffenen „verdienten“ Funktionäre gefaßt; auch rechneten wir darauf, daß einzelne unsrer Behauptungen aus dem Zusammenhang gerissen und durch schlaue ersonnene Verdrehungen „widerlegt“ werden würden. Zu unsrer Beschämung müssen wir aber gestehen, daß wir uns in diesen Voraussetzungen gründlich getäuscht haben.

Von Entrüstungskundgebungen und Vertrauensvoten keine Spur; doch, was nicht ist, kann werden.

Wie sieht es aber mit den Widerlegungen unsrer Behauptungen aus? Da überhaupt nur eine „Widerlegung“ versucht wurde, wollen wir die bezügliche Stelle unsres Artikels und die „Widerlegung“ einander gegenüberstellen. —

Wir schrieben:

Es ist allerdings richtig, daß niemand um die Aufnahme dieses Artikels in die Zeitung des Privatgärtnerverbandes ersucht hat; aber trotzdem ist es wahr, daß dieser Artikel erst dann in unsre Zeitung gekommen ist, als sich die Mitglieder der Teplitzer Ortsgruppe überzeugt hatten, daß das eigne Verbandsorgan derartiges nicht aufnimmt.

Oder ist es Herrn Baumgärtner unbekannt, daß die Hälfte des Protokolls der Ortsgruppe Teplitz vom 2. März 1911 von einer wohlweisen Verbandsobrigkeit „konfiszirt“ wurde? Die Folge jener „Konfiskation“ war eben der Artikel.

Dieser Gegenüberstellung ein Wort hinzuzufügen, ist wohl überflüssig, denn darüber werden wohl alle einig sein, daß in dieser „Widerlegung“ nicht eine Spur von Schlaueit zu entdecken ist.

Während man also den übrigen Behauptungen unsres Artikels vorsichtig ausgewichen ist — welche Vorsicht, wie vorstehende Gegenüberstellung beweist, auch dieser Behauptung gegenüber sehr am Platze gewesen wäre —, stürzt man sich mit aller Wucht auf eine — Redewendung, die wir bei Erwähnung der Sterbekasse des Privatgärtnerverbandes gebraucht haben. Dieser Redewendung wird ein ganzer Artikel „gewidmet“. Was in diesem Artikel vor allem auffällt, ist, daß dort unsre Verbandsleitung als die „Leitung der gewerkschaftlich organisierten sogenannten Gärtner Österreichs“ bezeichnet wird.

Daß die Macher des Privatgärtnerverbandes krampfhaft nach einem wirksamen „Schlager“ suchen, um entweder die leitenden Personen unsres Verbandes oder gleich den ganzen Verband bei den Gärtnern in Mißkredit zu bringen, ist ja sehr begreiflich; nur sind die Ärmsten bei diesem löblichen Tun bisher von schwerem Mißgeschick verfolgt worden. Der ehemalige Gewerkschafter, der uns die „Gewerkschaftsgelder“ vorwarf, hat eine Antwort erhalten, die ihm selbst die verlässlichsten „Bavo“-Rufe des Privatgärtnerverbandes aufrichtig gönnen und die es ihm ratsam erscheinen läßt, jede weitere derartige Anspielung zu unterlassen.

Doch wer ein „hohes“ Ziel vor Augen hat, läßt sich durch anfängliche Mißerfolge nicht entmutigen; die Macher steckten also die Köpfe zusammen, berieten hin und her und dachten heftig nach, wie dem verhassten gewerkschaftlichen Verbände am besten beizukommen wäre. Alle möglichen Vorschläge und Kombinationen tauchten auf, wurden aber bei näherer Betrachtung als „zu

dumm“ erkannt. Und schon schien es, als ob die ganze Beratung resultatlos verlaufen sollte, da erhob sich der Obermacher und hielt folgende Ansprache:

„Meine Herren! Wir können leider die gewerkschaftliche Gärtnerorganisation nicht mehr aus der Welt schaffen, wir können auch die Gärtner nicht hindern, dieser Organisation beizutreten; ja, wir können die Gärtner, die dem gewerkschaftlichen Verbände beitreten, nicht einmal aus dem Privatgärtnerverbände ausschließen, da sie ohnehin selber austreten; aber eines können wir machen: Wir ändern den Titel des gegnerischen Verbandes und geben die Titeländerung in der nächsten Nummer unsrer Zeitung bekannt; denn das Wichtigste im menschlichen Leben ist bekanntlich der Titel. — Ich stelle daher den Antrag: Der Titel des gewerkschaftlichen Gärtnerverbandes laute von nun an: „Verband der sogenannten Gärtner Österreichs“!“

Stürmischer Beifall lohnte den Redner, und die beantragte Titeländerung wurde einstimmig beschlossen.

Ja, ja: „Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“ Wie, wenn die Mitglieder des Oesterreichischen Privatgärtnerverbandes beim Lesen des Ausdrucks „sogenannte Gärtner“ nachzudenken beginnen, von welcher Art die „Gärtner“ sind, die heute im Privatgärtnerverband die Führung an sich gerissen haben? Wie, wenn ihnen grade dadurch zum Bewußtsein kommt, welche Rolle die wirklichen Gärtner im Privatgärtnerverbände spielen?

Oder sind die Auchgärtner, die heute im Privatgärtnerverbände herrschen, schon ganz sicher, daß die von ihnen „Geführten“ sich das Denken gänzlich abgewöhnt haben und durch nichts mehr dazu veranlaßt werden können?

So ganz sicher in dieser Hinsicht müssen sie sich aber doch nicht fühlen, sonst hätte der Auchgärtner, der den, auf die Sterbekasse bezüglichen Artikel in Nr. 7 der Zeitung des Privatgärtnerverbandes geschrieben hat, beim Zitieren einer Stelle aus unserm Artikel (in Nr. 28 der Allg. D. G. Z.) nicht grade die entscheidenden Stellen ausgelassen. Wir lassen nachstehend die Stelle, wörtlich so, wie sie in unserm Artikel enthalten war, folgen:

„Ein Verband, der nur ein Unterstützungsverein ist, noch dazu einer, der seinen Mitgliedern erst nach deren seligem oder unseligem Ende etwas Nennenswertes — verspricht, denn ob er bei diesen Beiträgen in stande sein wird, sein Versprechen zu halten, steht noch sehr dahin — kann die Erwartungen nicht erfüllen. Die bei seiner Gründung an sein Wirken geknüpft wurden, und ist infolgedessen von vornherein zum Untergang verurteilt, den alle Anstrengungen und alle — Aufschneiderien nicht aufhalten werden.“

Das hier Fettgedruckte ist in dem „Zitat“ der Zeitung des Oesterreichischen Privatgärtnerverbandes ausgelassen!!!

Warum gerade diese Stellen ausgelassen wurden, wird uns sofort klar, wenn wir die Philippika, die der offenbar von allen guten Geistern verlassen Auchgärtner gegen uns losläßt, weiter lesen. Er behauptet nämlich nicht mehr und nicht weniger, als daß wir die Vorsorge für den Todesfall überhaupt verhöhnen wollten, und er folgert daraus unsre „niedrige Gesinnung“, die sich besonders aus den Worten „seligem oder unseligem Ende“ offenbare, und die er nicht unterlassen könne, „gehörig zu brandmarken“. Schließlich „überläßt“ er uns, da ihm der eigne „Spiritus“ wahrscheinlich nach dieser Kraftleistung ausgegangen ist, zur weiteren „Charakterisierung“ seinen bedauernden Lesern.

Es ist wohl selbstverständlich, daß es keinem Gewerkschafter einfallen wird, die Vorsorge für den Todesfall zu verhöhnen oder auch nur für überflüssig zu erklären, da doch alle Gewerkschaften und auch unser Verband Hinterbliebenenunterstützung gewähren; überdies geht es ja auch aus der „inkriminierten“ Stelle unsres Artikels unzweideutig hervor, daß wir nur die Art und Weise, wie diese Einrichtung beim Privatgärtnerverband ins Werk gesetzt wird, kritisieren wollten. Bei einem Monatsbeitrag von 30 K soll nach einjähriger Wartefrist ein Sterbegeld von 100 K gewährt werden. Im ersten Jahr ist die Altersgrenze nach oben unbeschränkt und können auch die Frauen der Mitglieder dieser Kasse beitreten.

Eine Hinterbliebenenunterstützung in dieser Höhe zu leisten, wäre vielleicht bei diesen Beiträgen dann möglich, wenn alle Verbandsmitglieder, ob jung oder alt, in diese Kasse einzahlen müßten, da die Durchschnittsterblichkeit unter den Gärtnern — weil das junge Element ungemein stark vertreten — prozentuell eine geringe ist;

aber mit dieser Durchschnittssterblichkeit kann man nicht rechnen, da dieser Sterbekasse naturgemäß nur die älteren Mitglieder beitreten werden und man nicht den geringsten Anhaltspunkt hat, wie hoch die Sterblichkeit unter diesen ist; ebensowenig existiert eine Statistik über die Sterblichkeit der Gärtnerfrauen.

Betrachten wir also das Statut dieser Sterbekasse vom versicherungstechnischen Standpunkt, so müssen wir sagen, daß es mit einer nicht mehr zu übertreffenden Leichtigkeit gemacht ist. Freilich, klagbar ist ja der Anspruch nicht, und wenn die Hinterbliebenen statt 100 K. 100 h bekommen, müssen sie auch zufrieden sein.

Aber hier rechnet man eben auf die „Stifter“ und „Gründer“, und das ist es, was mit den Zielen und Zwecken einer Arbeitnehmerorganisation unvereinbar ist.

Wie soll eine Organisation auf höhere Löhne, geregelte Arbeitszeit, Sonntagsruhe und anständige Wohnungen mit Nachdruck einwirken, wenn sie ohne die Beiträge der Arbeitgeber nicht bestehen kann?

In dem Augenblick, wo der Privatgärtnerverband wirklich den von ihm aufgestellten Minimallohntarif allgemein durchführen wollten, wäre er als ein „sozialdemokratischer“ Verein verschrien, solche Vereine unterstützen aber die Arbeitgeber nicht. Und darum wird dieser Minimaltarif einfach auf dem Papier stehen bleiben. Es gehört schon eine ausgiebige Portion Naivität dazu, zu glauben, daß die Dienst- und Arbeitgeber auf das bloße Ersuchen der Verbandsleitung hin den Tarif bezahlen werden.

Und darum ist es gerade die Sterbekasse, die den Privatgärtnerverband hindern wird, für die lebenden Gärtner ernstlich einzutreten.

Übrigens trägt dieser Minimallohntarif alle Anzeichen an sich, daß hier nicht Gärtner, sondern „Auchgärtner“ am Werke waren; denn sonst wäre es nicht zu verstehen, warum für Gehilfen nach dreijähriger Gehilfenzeit ein Minimallohn von 110 K. samt Wohnung, Licht und Heizung beansprucht wird und für den verheirateten selbständigen Gärtner — 100 K. samt Wohnung, Licht und Heizung. Leistet denn der selbständige, verheiratete Gärtner fachlich weniger, wie der Gehilfe nach dreijähriger Gehilfenzeit? Oder braucht derjenige, der eine Familie zu erhalten hat, weniger zum Leben, wie der Ledige? Es muß aber immerhin schon als ein Fortschritt bezeichnet werden, daß in der Zeitung des Privatgärtnerverbandes, und zwar an erster Stelle, ein Artikel über Lohnfragen erscheint. Das muß uns mit um größerer Genugtuung erfüllen, als ja dort ganz offen zugegeben wird, daß es die „Anwürfe und Vorwürfe der gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen“ waren, die diesen Artikel veranlaßten. — Das ist ein vollgiltiger Beweis dafür, daß unsern Verbände gegenüber die Taktik des Totschweigens nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, daß er sich Geltung und Bedeutung erzwingt.

Wir werden auch in Zukunft, und mit immer stärkerem Nachdruck dafür sorgen, daß jene schöne Zeit nicht wiederkehrt, wo es die Leitung des Privatgärtnerverbandes ungeschickt riskieren konnte, anstelle des Leitartikels eine Mitteilung über — den Bezug von Tabakstaub zu bringen und eine Besprechung wirtschaftlicher Angelegenheiten in der Rubrik — „Miszellen“ zu verstecken. V.

Schweiz.

Alle für die Zeitung bestimmten Einsendungen sind zunächst an das Agitationskomitee in Zürich einzureichen. Andre aus dieser Stelle kommende Berichte werden hier nicht aufgenommen.

Zürich. (Ein Beitrag zur Züricher Gärtnerbewegung 1912—1913.) Es ist eine alte Tatsache, daß es bei allen Berufen und auch bei allen durchgeführten Lohnbewegungen immer Firmen gibt, die glauben, sich um das Errungene herumdrücken zu können. Daß Manneswort ein Ehrenwort sein muß, kann man auch nicht behaupten; so auch bei den Herren Gärtnermeistern in Zürich nicht. Wie die Sonne langsam und langsamer sich am Morgen über den Zürichberg erhob, die Blätter gelb und fahl wurden, dachten verschiedene Meister, jetzt brauchen wir die Minimallohne nicht mehr bezahlen. So kam es dann, daß die Lohnkommission in diesem Frühjahr verschiedene Herren mit einem Schreiben beehrte, worin sie an ihr Versprechen vom vorigen Jahr erinnert wurden.

In einer öffentlichen Protestversammlung nahm dann die Gärtnerschaft Zürichs Stellung zu dieser Angelegenheit. Eine ganze Anzahl Firmen erhöhte dann auch die Löhne; nur die Herren Eug. Fritz, Wolfstr. 72, Zürich 7 und Gebr. Mertens, Jupiterstraße 1, Zürich 7 glaubten, daß sie ohne diese Reklame nicht mehr existieren könnten.

Während Herr Fritz sich dahin ausdrückte: Die Gehilfen sollen ihn nur in der Zeitung herum-schmierem, das wäre für ihn die beste Reklame, erließ die Firma Mertens folgenden Anschlag:

„Avis.

Wir haben indirekt erfahren, daß einige unsrer jüngern Gehilfen über die Lohnverhältnisse nicht ganz klar orientiert sind. Dieselben sollten sich um diesbezügliche Auskunft direkt an die Unterzeichneten wenden.

Zürich, den 31. März 1913.

Gebr. Mertens.“

Kollegen, die dann vorsprachen, wurden auf später verwiesen.

Inzwischen wurde der Auftrag der öffentlichen Versammlung ausgeführt und die wortbrüchigen Firmen in den Tageszeitungen veröffentlicht. Nun zeigte sich aber die Unternehmerorganisation in ihrer ganzen Pracht: Die Kollegen, die das ganze Frühjahr unter Tarif gearbeitet hatten, wohl in der Hoffnung, dann in der Sauregurkenzeit bleibende Stelle zu haben, wurden entlassen. Also während der strengen Zeit schlechten Lohn, nachher, wenn die flauze Zeit eintritt, zum Dank per Schleudermaschine aufs Pflaster. Mögen sich alle Kollegen aus obigem die Lehre ziehen und ihre einzige Ware, ihre Arbeitskraft, so teuer wie nur möglich verkaufen. Nützt jede Stunde aus, denn sie kommt nicht mehr zurück. -i-

SOZIALES

Der Dachgarten in der Krankenbehandlung. In Wien wurde kürzlich der erste Pavillon mit einem Dachgarten, wo tuberkulöse Kinder mit Luft- und Sonnenbäder behandelt werden, seiner Bestimmung übergeben. Er befindet sich auf dem drei Stock hohen Gebäude der neuen Kinderklinik. Das dort im Schweizerstil hergestellte Häuschen enthält drei Krankensäle, Küche und Baderäume. Die kranken Kinder werden mit Hilfe eines elektrischen Aufzuges von der Klinik behufs Behandlung mit Sonnenbädern in diese Abteilungen befördert. Von den lichten und freundlichen Krankensälen kommt man direkt in den Dachgarten hinaus, dessen Boden mit Asphaltpflaster versehen und in drei Abteilungen durch Eisengitter abgegrenzt ist, und zwar werden in dem einen Teil des Dachgartens Knochentuberkulöse, in dem zweiten Lungentuberkulöse und im dritten Teil rekonvaleszente Kinder untergebracht. Der Dachgarten selbst ist durch eine hohe Mauer und durch ein großes, eisernes Gitter abgegrenzt, sodaß ein Herabstürzen eines Kindes vollständig ausgeschlossen ist. Im Dachgarten sind auch verschiedene Blumen, Blattpflanzen, Lorbeer- und Palmenbäume aufgestellt. Die an Tuberkulose erkrankten Stellen der Kinder werden tagsüber längere Zeit hindurch der Bestrahlung des Sonnenlichtes ausgesetzt, wodurch eine äußerst günstige Heilung erzielt wird. Die Ärzte sind mit den bisherigen Resultaten der Behandlung mit Luft- und Sonnenbädern, wodurch der Stoffwechsel der tuberkulösen Kinder in bedeutendem Maße angeregt wird und auch die Wundheilung der Knochentuberkulöse einen sehr raschen und guten Verlauf nimmt, sehr zufrieden.

Sarotti-Zentrale für gesetzliche Einführung einer „Deutschen Sommerzeit“. Die Schokoladenfabriken Sarotti haben eine Bewegung für Einführung einer Sommergeschäftszeit eingeleitet, d.h. im Sommer eine Stunde früheren Arbeitsschluß. Gewinn: Für jedermann abends eine Stunde mehr Tageslicht zu seiner Erholung. Die Lösung des Problems auf gesetzlichem Wege ist nichts als das ehrwürdige Ei des Kolumbus in neuzeitlicher Gestalt. Man stellt im ganzen Lande die Uhr eines Nachts im April eine Stunde vor und im September wieder eine Stunde zurück. In der Zwischenzeit geht also jede Uhr eine Stunde vor, ohne daß jemand es beachtet. Wenn die Uhr morgens 8 Uhr schlägt, ist es in Wahrheit erst 7 Uhr. Wenn sie abends 7 Uhr schlägt, ist es in Wahrheit erst 6 Uhr. Wenn aber durchweg in allen öffentlichen und privaten Betrieben die Uhren täglich eine Stunde vorgehen, so geht alles seinen Gang ruhig weiter, ohne jede Störung. Während die Tatsache an sich lächerlich einfach ist, ist ihre Wirkung ungeheuer. Sie kommt der Gesundheit von Millionen arbeitender Menschen zugute.

BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 3. August 1913 bis 9. August 1913 ist der Beitrag für die 32. Woche fällig.

— Warnung! Wir warnen vor einem Gärtner F. Barchewitz, geb. 28. April 1870 in Kotzenau, Schlesien. Dieser führt sich gern als langjährig politisch und gewerkschaftlich organisierter Kollege ein und sucht sich das Vertrauen aller zu erwerben, um es dann bei Gelegenheit schönde zu mißbrauchen. In einem Falle ist ihm das bereits gelungen. Wo er auftauchen sollte, ist er der Polizei zu übergeben und uns sofort Mitteilung zu machen. B. war erst seit 1. Juni d. J. Mitglied und trägt seine Karte die Nummer 68 779.

— Essen a. Ruhr. Kassierer ist jetzt Kollege Carl Wegner, Essen, Mathildenstr. 31, t. Sprechzeit 7 bis 9 Uhr abends.

— Hamburg. Ausflug nach Bergedorf, Reinbeck, Ammühle, am Sonntag, 10. August. Treffpunkt pünktlich 1 Uhr am Hauptbahnhof (Schauspielhausseite). Abfahrt 1.16 Uhr. Sonntagskarte (0,70 M.) nach Bergedorf lösen. Anschließend an den Ausflug Beteiligung an dem Sommerfest der Bergedorfer Kollegen. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

— Achtung! Vielfachen Anfragen zufolge teilen wir mit, daß der frühere Kollege Hermann Eichler, Buchnummer 52 481, der seit längerer Zeit mit Messer und Scheren reist, nicht mehr Mitglied unsres Vereins ist. Ortsverw. Hamburg.

— Hagen i. W. Alle Zusendungen sind an den Kollegen Alfr. Förnzler, Hagen, Wehringhäuserstr. 18, zu richten. Derselbe ist Kassierer und führt auch den Stellennachweis.

— Mannheim. Bei der stattgefundenen Generalversammlung der Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Fritz Kohlhammer, 1. Vorsitzender, Göthestr. 29, Ludwigshafen. Ernst Klaiber, 2. Vorsitzender, Rheinwälderstr. 59; Mannheim, Ludwig Maier, Schriftführer, Seckenheimerstr. 31, Mannheim. Fritz Unrath, Bibliothekar, Friedhof 3, Mannheim. Heinrich Maier, Kassierer, Augartenstraße 44, V., Mannheim, daselbst auch Stellennachweis und Auszahlung sämtlicher Unterstützungsgelder. Sprechstunden mittags 12—1 Uhr, abends 7—8 Uhr. Herberge im Gewerkschaftshaus. Verkehrslokal: Restaurant Volksstimme, R. 3, 14.

Ferner werden die Geschäfte der angeschlossenen Zahlstellen durch folgende Kollegen geleitet: Zahlstelle Mannheim, Vorsitzender Arthur Dresbach, Seckenheimerstr. 60; Zahlstelle Ludwigshafen, Vorsitzender Fritz Kohlhammer, Göthestr. 29; Kassierer Franz Staiber, Lagerhausstr. 115. Daselbst auch Stellennachweis. Verkehrslokal: Rest. Schwarzer Walfisch, Wredestraße 33; Zahlstelle Ladenburg, Vorsitzender Wilhelm Henschel, Gasthaus Schiff, Kassierer Carl Naumann, Verkehrslokal: Gasthaus Schiff. Zahlstelle Heidelberg, Vorsitzender Gottlieb Angerbauer, Kronprinzenstr. 45. Kassierung und Stellennachweis ebenfalls beim Kollegen Angerbauer. Hilfskassierer Carl Braun, Plöck 20. Vertrauensmann der Stadtgärtnerei ist Kollege Georg Kaiser, Kleine Mantelgasse 7. Verkehrslokal: Restaurant Bratwurstglöckel, am Bahnhof. Zahlstelle Speyer, Vorsitzender Nikolaus Brendel, Maulbeergasse, Kassierer Richard Wagner, Nonnenbachstr. 5. Daselbst auch Stellennachweis. Sprechstunden mittags 12—1 Uhr, abends 7—8 Uhr.

Dringend wird ersucht, die angeführten Vertrauensleute nicht im Geschäft aufzusuchen.

Die Ortsverwaltung.

— Stuttgart. Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen Gustav Wilke? 1910 in Curslack bei Hamburg in Stellung. Nachricht an die Ortsverwaltung Stuttgart, Eßlingerstr. 17, erbeten.

Sterbetafel.
Am Mittwoch, den 23. Juli d. J. fand unser treues Mitglied Franz Heise seinen Tod durch Ertrinken. Ehre seinem Andenken! Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Ortsverwaltung Groß-Berlin.

VEREINSFESTE
— Stuttgart. Sonntag, den 10. August Großes Blumenfest im „Mincradbad“ Berg bei Cannstatt.

